

Kann man sich zum religiösen Glauben entscheiden?

§1

Kann man sich zum religiösen Glauben entscheiden? Eine Tradition in Theologie und Religionsphilosophie (etwa bei Kierkegaard) behauptet dies. Der religiöse Glaube soll nicht von Gott erzwungen werden. Die katholische Apologetik betont, dass Glauben keine willkürliche Gnade für die Erwählten sein darf. Religiöser Glaube soll eine Entscheidung für Gott und die Offenbarung sein. In der Theodizee wird ebenfalls die Rolle der menschlichen Freiheit betont. Erstreckt sich diese Freiheit auch auf das Annehmen der Offenbarung?

Dies scheint als direkte Entscheidung unplausibel. Bezüglich von Sachverhalten – auch solchen zu deren Vorliegen man kein Gegenargument hat – kann man sich nicht direkt *entscheiden* zu glauben, dass sie vorliegen. Noch weniger kann man sich dazu bringen, sie für gewiss zu halten. Eher hat man keine Meinung oder tendiert dazu, die Frage ihres Vorliegens eher zu verneinen. So kann ich mich nicht direkt entscheiden, die Annahme, dass Simbabwe größer ist als Belgien, für wahr zu halten, oder es für wahr zu halten, dass eine Theorie zu Lücken im evolutionären Stammbaum der Kuh besser begründet ist als ihr Gegenteil. Im Falle von Sachverhalten, die empirischen oder apriorischen Wissenschaften zugänglich sind, kann ich aufgrund meines Hintergrundwissens Plausibilitäten abschätzen, aber vor allem kann ich die entsprechenden Wissenschaften und ihr gesammeltes Wissen konsultieren, um zu einer Stellungnahme zu kommen. Eine solche Stellungnahme muss nicht Gewissheit ausdrücken – der Argumentations- oder Forschungsstand mag dies nicht zulassen – aber auch eine Plausibilitäts- oder Wahrscheinlichkeitsabwägung erfolgt hier begründend, diskursiv.

Fragen des religiösen Glaubens¹ betreffen auch Sachverhalte (d.h. nicht nur Werthaltungen und Stellungnahmen zu eschatologischen Fragen). Zu diesen zählen insbesondere die Annahme der Existenz eines Gottes einer bestimmten Religion – oder mehrerer – sowie

¹ Folgende Sprachregelung soll hier gelten: „Glauben“ wird im Weiteren für religiösen Glauben verwendet, ansonsten wird „Meinen“ für das Für-wahr-Halten verwendet.

Annahmen bezüglich der Eigenschaften Gottes oder der Götter sowie der göttlichen Ordnung der Wirklichkeit.²

Hier kann man sich ebenso wenig direkt entscheiden, ob man eine entsprechende Behauptung für wahr hält oder nicht. Der Weg, zu einer Stellungnahme zu kommen, ist weniger direkt und schwieriger als im Falle wissenschaftlicher Fragen. Hier spielen Theologie und Religionsphilosophie eine Rolle.

§2

Der Glaube soll frei sein. Also kann es keine zwingenden Beweise für die Aussagen der geoffenbarten Religion geben – insbesondere darf Gott uns nicht direkt in den Zustand des Glaubens versetzen. Zum Glauben soll man selber kommen. Der Glaube darf auch nicht – räumt man schon die Existenz und Autorität eines Verkünders ein – durch Strafandrohung erzwungen werden. Glaube soll keine erpresste Haltung sein. Es muss daher Glaube als ein Weg offenstehen, so wie der Unglaube.

§3

Der Glaube als Weg soll vom Gläubigen gewählt werden, nicht erzwungen beschritten. In diesem Aspekt kommt ein Moment des Entscheidens ins Spiel, nicht als direktes Entscheiden bezüglich der Wahrheit der Glaubensbehauptungen, sondern als Entscheidung, sich auf den Weg zu machen, der zur Anerkennung solcher Glaubensbehauptungen führen kann. Die Entscheidung ist bezüglich der Glaubensbehauptungen somit *indirekt*.

§4

Man kann sich nicht dazu bringen, einen konkreten Glaubensinhalt direkt zu glauben, ohne dies auf dem Weg der Glaubenserforschung zu tun. Man kann sich aber wünschen, gläubig zu *sein*. Dies ist mehr der Wunsch nach einer bestimmten Haltung, aus der sich die Einstellung

² Im Folgenden ausdrücklich bezüglich eines monotheistischen Glaubens (insbesondere des Christentums). Man mag sich bei Bedarf die weiteren Optionen hinzudenken.

zu den Glaubensinhalten ergibt, als der Wunsch einen bestimmten Glaubensinhalt in einem Gewissheitsmoment für wahr zu halten.

Obwohl Gott einen freien Glauben nicht verursachen kann, kann er auf diesen Wunsch antworten und insofern den Weg zum Glauben unterstützen. Insbesondere kann er auf die Bitte um die Stärkung in den Glaubensbemühungen antworten. Die Hilfe des Heiligen Geistes versorgt die Bemühenden nicht mit Beweisen und Gewissheiten, sie kann sie jedoch auf ihrem Stand der Glaubensabwägung unterstützen. Unterstützen schließt dabei wieder das Zustandebringen des Glaubens aus.

§5

Die ‚Entscheidung zum Glauben‘ ist also zunächst die Entscheidung, sich auf einen Weg des Abwägens und Untersuchens zu begeben, auf dem man sich in Auseinandersetzung mit der theologischen und religionsphilosophischen Tradition bemüht, eine Stellungnahme und Haltung zu den Glaubensinhalten zu entwickeln, welche diese nicht als unplausibel auffasst. Zumindest muss zuerst einem rationalen Glauben Platz geschaffen werden. Der zweite Schritt wäre die Integration von Glaubensinhalten in ein insgesamt kohärenteres Selbst- und Weltverständnis. Der Glaube wird damit Teil eines Verhältnisses zur Welt, das sowohl theoretische als auch moralische als auch eschatologische Momente enthält. Die Einsicht, dass Glaubensinhalte in eine solche Gesamtsicht *passen*, heißt noch nicht unmittelbar, dass sie geglaubt werden. Es wird ihre Annehmbarkeit begründet. Je nach Begründungsstärke einer solchen Annehmbarkeit einer Behauptung nähert man sich hier der Begründung der Annehmbarkeit irgendwelcher Annahmen bezüglich von Sachverhalten. Der Übergang zum Annehmen der Glaubensinhalte (also zum Glauben) ermöglicht sich dann. Bei der Einsicht in ein ‚bloßes‘ Passen, die noch kein starkes Argument für die Erforderlichkeit der Einpassung mit sich bringt, ergibt noch nicht den kognitiven Zwang der mit der Annahme von Thesen und Meinungsänderungen einhergeht.

Hier lässt sich jedoch eine Haltung des Offenseins für Glaubensinhalte einnehmen. Insofern es keine guten Gegengründe gegen solche Glaubensinhalte gibt, handelt es sich um eine mit der Vernunft verträgliche Haltung. Man kann somit den Weg des Glaubenwollens beschreiten, um sich argumentativ für entsprechend begründbare Glaubensinhalte zu öffnen.

§6

Der Übergang zwischen dem offenlassenden Einräumen der Wahrheit einer Behauptung und einer Zustimmung zu dieser Behauptung (einem diesbezüglichen Meinen) vollzieht sich oft eher unbemerkt oder schleichend. Dies kann triviale Umstände betreffen (wie die Erfolgsaussichten eines Fußballclubs oder den Besitz hinreichend viel Druckerpapiers in verschiedenen Schränken), dies kann Bewertungen betreffen (wie die Einschätzung der Schuld oder Unschuld einer Beklagten), dies kann auch religiöse Annahmen betreffen.

Man kann diesen Prozess partiell unterstützen und in die Richtung des Auftretens einer subjektiven Überzeugung lenken. Bei empirischen Sachverhalten bietet sich natürlich ein Nachforschen an, das mit weiteren Belegen den Plausibilitätsgrad einer entsprechenden Annahme hinreichend erhöht.

Bei Glaubensinhalten mag es sich um einen weniger kognitiven Prozess als um einen Prozess des Mitmachens oder des probeweisen Mitmachens im Glauben handeln. Die Floskel ‚Glaube kann wachsen‘ bezieht sich auf entsprechende Erfahrungen, dass die Offenheit für Glaubensinhalte gepaart mit der (teilweisen) Annahme oder Beteiligung an Glaubenspraktiken zum Glauben führen kann. Die Glaubenspraxis besitzt dann eine glaubensermöglichende oder -bereitende Funktion.

Allerdings können die diversen Glaubenspraktiken mit den persönlichen Vorlieben (im Verhalten oder ästhetischen Urteilen) so unverträglich sein, dass existierende Glaubensgemeinschaften keinen Beitrag zum Gläubigwerden leisten, sondern diesem vielleicht sogar abträglich sind.

§7

Die Glaubenspraxis besitzt eine unterstützende Funktion im Glauben, insofern sie vorführt, dass sich mit der Haltung des Glaubens (in einer Glaubensgemeinschaft) leben lässt. Dies schließt eine rationale Kritik realexistierender Glaubensgemeinschaften und Sektenpraktiken nicht aus.³ Eine solche Möglichkeit, dass es sich so leben lässt, verweist auf eine Integration des Meinens mit dem Glauben, und des Glaubens mit moralischen Verantwortlichkeiten, mit Werthaltungen und mit eschatologischen Hoffnungen. Neben die theoretische Integration von

³ Solche einschränkenden Bedingungen sollten im Kontext eines rationalen Bemühens um Glauben offensichtlich sein und werden im Weiteren einfach vorausgesetzt.

Glaubensinhalten in ein rationales Welt- und Selbstverständnis tritt so – und muss so treten – eine Integration der verschiedenen Teilbereiche der Rationalität in ein rationales Gesamt von Haltungen und Praktiken.

Insofern ist es nicht verwerflich, sondern geradezu Teil des Weges zum Glauben, dass man sich zunächst wie ein Gläubiger verhält, ohne gläubig zu sein, um so zum Glauben zu kommen bzw. um so einen weiteren Schritt zu einem Glauben zu machen.

§8

An die Stelle des ‚Sprungs in den Glauben‘ tritt auf diesem Weg also ein Sicheinlassen auf die Annehmbarkeit der Glaubensinhalte und die Offenheit dafür, dass sich hier jenseits der Fehlerhaftigkeit des eigenen Denkens und den Fehlern der theologischen und religionsphilosophischen Tradition ein Bestand an Glaubenswahrheiten finden lässt.

Dieser Prozess des Unterwegseins zum Glauben mag – im Zusammenspiel mit religiöser Praxis – zum Glauben führen, vielleicht indessen *nicht*. In diesem Fall kann dennoch die Offenheit für Glaubensinhalte bestehen bleiben. Mehr kann rational nicht eingefordert werden. Was wiederum heißt niemand kann religiös verurteilt werden, der über die Offenheit zu den Glaubensinhalten hinaus nicht über die entsprechende subjektive Gewissheit bezüglich dieser verfügt.

§9

Eine nicht-kognitive Haltung, die an der Schwelle des Glaubens auftreten kann und schnell in den Glauben umschlägt, ist das *Vertrauen* auf Gott. Ein solches geht über das Offenlassen von Glaubensfragen entschieden hinaus. Dieses Moment des ‚entschiedenen‘ Hinausgehens verweist auf eine rational nicht einforderbare persönliche Haltung. Diese Haltung ist das, was am ehesten mit ‚Entscheidung zum Glauben‘ gemeint sein kann.

Die Schwierigkeit, damit nicht die Rede vom Entscheiden zum Für-wahr-Halten der Glaubensinhalte wiedereinzuführen, scheint offenbar. Doch ein solches Vertrauen ist nicht ein Entscheiden zum Glauben aus dem Zustand des Nichtglaubens. Das Vertrauen bezieht sich auf Gott, dessen Existenz soweit zumindest *ingeräumt* werden muss. Es handelt sich also um einen Sprung nicht vom Nichtglauben in den Glauben, sondern um einen Sprung

vom beginnenden Glauben hinweg über die sich aufdrängenden Hindernisse eines rationalen Glaubens zu einem Glauben, der darauf vertraut, dass sich diese Hindernisse ausräumen lassen.

§10

Eine apologetische Religionsphilosophie setzt sich die Aufgabe, die Gehalte der Offenbarung (d.h. das Gesamt der Glaubensinhalte etwa des Christentums) nicht zu beweisen oder vollständig rational zu begründen, sondern diese als mit der Vernunft kompatibel zu modellieren bzw. vorzuführen. Dazu dienen metaphysische und – heute – formale ontologische und semantische Modelle zu den Glaubensgehalten. Mit solchen Erläuterungen wird, *wenn* sie gelingen, nachgewiesen, dass die Glaubensgehalte rational anschlussfähig sind zu einem wissenschaftlichen Verständnis der Wirklichkeit bzw. dieses zu einem kohärenteren Ganzen vervollständigen können.

Damit wird der Ansatz geliefert für den Schritt, Glaubensinhalte in sein Meinungssystem aufzunehmen. Damit besitzt eine solche apologetische Religionsphilosophie eine wegbereitende Funktion bei der Frage nach der Akzeptabilität von Glaubensinhalten. Beschäftigung mit und Kritik der apologetischen Religionsphilosophie kann insofern Bestandteil der umgesetzten Offenheit für Glaubensinhalte sein, so wie Beschäftigung mit nicht-etablierten Wissenschaften oder nicht-wissenschaftlichen Vorgehensweisen – heute vor allem in der Medizin – Teil einer Offenheit zur korrektiven Erweiterung der Wissenschaft sein muss.

§11

Teil der Religionsphilosophie wollen darüber hinaus auch Gottesbeweise oder Beweise für spezifische religiöse Behauptungen liefern. Dies ist auf der einen Seite problematisch, da einem Beweis Gottes die Freiheit des Glaubens entgegenzustehen scheint. Gott würde so zu einem Gegenstand wissenschaftlicher – hier philosophischer – *Erkenntnis* im engeren Sinne. Wenn dies gelingt, hilft auch kein Bedauern bezüglich der damit eingeschränkten Freiheit des Glaubens. Doch sind alle Beweise immer abhängig nicht nur von ihren Prämissen, sondern auch von allgemeinen Annahmen zur Logik. Insofern kann *kein* Beweis einen beliebigen Opponenten zwingen, die Konklusion anzunehmen. Gesetzt allerdings den Fall, einige

allgemeine logische und metaphysische Annahmen, die wir ansonsten machen, zwingen uns, einen solchen Beweis anzunehmen, so wird hier immer ein sehr allgemeiner Begriff Gottes (etwa als notwendige Wesen oder Schöpfer) verwendet, der noch weit entfernt ist, von den speziellen und insbesondere eschatologischen Gehalten des Glaubens. Diese lassen sich nicht beweisen. Verwiesen wird von den Verteidigern und Verkündern des Glaubens auf die Offenbarung. Und an deren Verständlichkeit und Akzeptabilität setzt höchstens die schwächere, apologetische religionsphilosophische Erläuterung – keine Herleitung – an.

Was – auf der anderen Seite – ein allgemeiner Gottesbeweis leistet geht über die Leistungen der apologetischen Religionsphilosophie hinaus: denn ausgehend von der Annahme der Existenz eines Gottes ist der Schritt zur Annahme eines konkreten Glaubens kürzer.

Gelungen ist allerdings keiner dieser philosophischen apriorischen Gottesbeweise. Auch die schließliche Annahme der Existenz Gottes auf dem Weg des Glaubens ist kein Gottesbeweis (im engeren Sinne).

§12

Es bleibt zweifelhaft, dass man sich zum propositionalen Glauben an irgendetwas („Es ist der Fall, dass p “) einfach entscheiden kann. Propositionaler Glaube bleibt offen in Abwesenheit von Gründen oder Vermutungen und drängt sich auf in Anwesenheit von Gründen und Vermutungen.

Religiöser Glaube kann allerdings auch verstanden werden als Vertrauen in eine Person. In Unterscheidung zum Glauben, dass etwas der Fall ist, tritt der Glaube an jemanden. An jemanden glauben heißt ihm oder ihr zu vertrauen. Vertrauen ist eine Einstellung, die sich vom Meinen nicht nur durch ihr Objekt unterscheidet, sondern auch als eine interpersonale – zumindest zum Teil emotionale – Einstellung. Als personenbezogene Pro-Einstellung ist sie anschlussfähiger an andere Pro-Einstellungen als an doxastische Einstellungen.

Hoffnung ist auch eine Pro-Einstellung. Hoffnung versuchen verschiedene Religionsphilosophien als rational zu begründen. Gegeben den indefiniten Ausgriff unser Geltungsansprüche, Wahres erkannt zu haben, und des Prozesses, diese Geltungsansprüche zu bewähren, sowie des indefiniten Ausgriffs unseres Ausseins auf moralische Vervollkommnung, lässt sich hoffen, dass diese Prozesse nicht einfach abbrechen, sondern

auf ein Jenseits verweisen, in dem sie – auf die ein oder andere Weise – fortgeführt werden.⁴ Gott tritt hier auf als Garant, dass es Wege (wie die Auferstehung) gibt, welche diese Hoffnungen Wirklichkeit werden lassen. In diesem Sinne ist eine doppelte Hoffnung rational: eine Hoffnung, *dass* es eine jenseitige Vervollkommnung gibt – also eine propositionale Hoffnung – und eine Hoffnung *auf* Gott als den Garanten dieser Vervollkommnung – also eine objektbezogene Hoffnung.

An diese rationale Hoffnung auf Gott kann das Vertrauen in Gott anschließen. Hier scheint es sich nicht mehr um einen großen Sprung in die Annahme eines Glaubenssystems zu handeln, sondern um den Übergang von dem, was rational möglich oder als rational begründbar ist, zu einer positiven Stellungnahme, Annahme einer Einstellung.

§13

Auch der Übergang von der Hoffnung-auf zum Vertrauen-in enthält Annahmen zu Sachverhalten. Das Grundproblem des Entscheidens zur Annahme der Wahrheit von Sachverhalten verschwindet nicht einfach. Dies betrifft vorzüglich die Annahme der Existenz eines wohlmeinenden Gottes (im Sinne des Garanten der Hoffnung auf eine eschatologische Vollendung aller Personen und damit der Gesamtwelt). Diese Annahme bildet einen Bestandteil sowohl der rationalen Hoffnung wie des religiösen Vertrauens. Der Übergang zum religiösen Vertrauen schließt ein, diese Annahme neu zu bewerten. Sie ist nicht mehr *hoffentlich* wahr, sondern wird als wahr *angenommen*. Es wird also eine neue Meinung zur Wahrheit eines Sachverhaltes erworben. Dies kann man als den Kern der Entscheidung zum Glauben ansehen. Die Schwierigkeit, sich zu einem Für-wahr-Halten zu entscheiden, entschärft sich allerdings beim Übergang vom Hoffen-auf zum Vertrauen-in, insofern dieser Übergang auch und vornehmlich ein Übergang und eine Umgewichtung zwischen Pro-Einstellungen ist.

§14

Hat man sich zum Vertrauen in Gott entschieden, hat man damit auch entschieden, mindestens die Existenzannahme bezüglich eines wohlmeinenden Gottes als wahr zu

⁴ Argumente dieser Art gibt es z.B. bei Thomas von Aquin als auch bei Kant.

betrachten. Dazu muss diese Meinung in das subjektive Meinungssystem (des Selbst- und Weltverständnisses) eingebaut werden.

Dies zieht eine Reihe von Umbaumaßnahmen und Konsequenzen nach sich. Meinungen, die mit der Existenz eines wohlmeinenden Gottes inkompatibel sind, müssen entweder mindestens als offen bezüglich ihrer Wahrheit oder sogar als ‚eher falsch‘ bewertet werden, oder sie müssen als Anomalien und Problemfälle isoliert werden. Meinungen, die – etwa in der Erläuterung des Gehaltes einer Offenbarungsreligion bezüglich eines wohlmeinenden Gottes – die Annahme eines wohlmeinenden Gottes untermauern und insofern insgesamt plausibler machen, müssen neu betrachtet, bewertet und in das Meinungssystem entweder eingegliedert werden, oder sie müssen zumindest als ‚optional‘ klassifiziert werden. Zu ihnen besteht nun eine Anschlussmöglichkeit.

§15

Die Frage, ob man sich zum religiösen Glauben entscheiden kann, ist keine Detailfrage in der Erläuterung des religiösen Glaubens. Sie liegt im Zentrum des Selbstverständnisses einiger Religionen (wie des katholischen Christentums), die den Glauben als freie Entscheidung für Gott verstehen (wollen).

Dazu muss geklärt werden, worin die Entscheidung bestehen soll und an welcher Stelle sich die Möglichkeit dazu überhaupt nur bieten kann.

Damit verbindet sich sodann die Klärung, was ein religiöses Angebot (einer Kirche) rational von Menschen verlangen darf.

Die vorhergehenden Überlegungen haben versucht zu zeigen, dass diese Klärungen nicht offensichtlich, allerdings auch mutmaßlich nicht völlig zum Scheitern verurteilt sind. Der Ansatzpunkt einer vertiefenden Erläuterung muss an der Schnittstelle zwischen rational begründbarer eschatologischer Hoffnung und Vertrauen in einen wohlmeinenden Gott anheben. Von dort aus lässt sich vielleicht die Problematik eines Entscheidens zum Für-wahr-Halten einer Behauptung entschärfen.